



Auslandsreferendariat beim EFTA Gerichtshof

Wollen Sie Ihre Wahlstation an einem Gerichtshof im EU-Ausland absolvieren? Das Kabinett des Präsidenten des EFTA-Gerichtshofes in Luxemburg bietet diese Möglichkeit.

Was ist der EFTA-Gerichtshof?

Der seit dem 01.01.1994 bestehende EFTA-Gerichtshof in Luxemburg ist zur Entscheidung von Rechtssachen zuständig, die ihren Ursprung im **EFTA-Pfeiler des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)** haben. Er urteilt über Klagen der EFTA-Überwachungsbehörde (EFTA Surveillance Authority, ESA) gegen einen der drei dem EFTA-Pfeiler angehörenden Staaten (Norwegen, Island und Liechtenstein) wegen einer behaupteten Verletzung des EWR-Abkommens, über Vorabentscheidungsersuchen von nationalen Gerichten aus den drei Ländern und über Nichtigkeitsklagen von Staaten oder Privaten gegen Entscheidungen der ESA (in Wettbewerbs- und Beihilfesachen). Im EWR sind ESA und der EFTA-Gerichtshof die Parallelinstitutionen zur Europäischen Kommission und dem EuGH der EU.

Das im EFTA-Pfeiler geltende EWR-Recht entsteht aus EU-Recht. Deshalb ist das EWR-Recht mit dem EU-Recht inhaltsgleich und die uniforme Auslegung in beiden Pfeilern des EWR wird durch besondere Homogenitätsregeln sichergestellt. Der Richter des Fürstentums Liechtenstein, **Prof. Dr. Dr. h.c. Carl Baudenbacher**, ist seit 2003 Präsident des EFTA-Gerichtshofes.

Wen suchen wir?

Das Kabinett des Präsidenten des EFTA-Gerichtshofes sucht regelmäßig eine/n Rechtsreferendar/in mit ausgeprägtem Interesse in den Bereichen des **Europa- und des Wirtschaftsrechts**, der/die flexibel ist und sich gerne mit bis dahin unbekanntem Rechtsgebieten auseinandersetzt. Eine akademische Vertiefung im EU-Recht oder EWR-Recht ist von Vorteil, wird aber nicht vorausgesetzt. Da der EFTA-Gerichtshof auf Englisch arbeitet, sind fließende, insbesondere schriftliche, Englischkenntnisse eine Grundvoraussetzung.

Was bieten wir?

Rechtsreferendare erhalten bei ihrer Erfahrungsentwicklung laufende Unterstützung und Anleitung. Als Ausbilder fungiert der Kabinettschef des Präsidenten, Mr. Michael-James Clifton (LL.B. (EU), LL.M. (Adv), Barrister). Im Rahmen Ihrer Tätigkeit werden Sie aktiv in die Kabinettsarbeit eingebunden, die bspw. das Erstellen von Urteilsentwürfen und Sitzungsberichten sowie juristische Recherchen im EWR/EU-Recht bzw. im nationalen Recht eines der 31 Mitgliedstaaten des EWR umfasst. Je nach Qualifikation werden Referendare auch bei der Publikation eines Artikels in einer europarechtlichen Zeitschrift unterstützt.

Aufgrund der dem Gerichtshof zukommenden Bedeutung als einem der beiden **Gerichtshöfe im Europäischen Wirtschaftsraums** werden Sie während Ihrer Wahlstation am EFTA-Gerichtshof wertvolle Erfahrungen und praktisch anwendbares Wissen in examensrelevanten Gebieten, wie dem Europarecht im Allgemeinen und dem europäischen Binnenmarktrecht im Besonderen sowie dem Völkerrecht, sammeln. Vertieft werden auch die Kenntnisse in verfahrensrechtlichen Fragestellungen.

Wie bewerben Sie sich?

Bei Interesse schicken Sie bitte Ihr aussagekräftiges Bewerbungsschreiben und Ihren Lebenslauf (jeweils in englischer Sprache) an Michael-James Clifton: michael-james.clifton@eftacourt.int